Geänderter Beschluss:

Der § 5 Leistungen wird wie folgt geändert:

Der Abschnitt A: (Betreuung in einer Tageseinrichtung) wird wie folgt ergänzt: Betreuungsstufe 7 (in der Regel 11 Stunden pro Tag)

Wird durch die Eltern für ihr Kind *der Bedarf für* eine Betreuungszeit von in der Regel 11 Stunden pro Tag maximal bis zu 55 Wochenstunden **nachgewiesen und** vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 7 vor.

Betreuungsstufe 8 (in der Regel 12 Stunden pro Tag)

Wird durch die Eltern für ihr Kind *der Bedarf für* eine Betreuungszeit von in der Regel 12 Stunden pro Tag maximal bis zu 60 Wochenstunden **nachgewiesen und** vereinbart, liegt die Betreuungsstufe 8 vor.

Der Abschnitt B: (Betreuung von Schulkindern) Die Betreuungszeitstufe 7 (alt) entfällt.

(Die Betreuungsstufen im Abschnitt B werden entsprechend der Reihenfolge verändert.